

**Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO
für die allgemeinen Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
der StädteRegion Aachen**

- Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches
Sozialgesetzbuch (SGB X) –

**Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO für Aufgaben der Kinder-
und Jugendhilfe**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung (SGB VIII). Für Informationen zum Datenschutz in den Bereichen Unterhaltsvorschuss und Adoptionsvermittlung beachten Sie bitte die spezifischen Informationsunterlagen.

1. Datenschutzbeauftragte/r

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der Postanschrift: StädteRegion Aachen, Datenschutzbeauftragter, Zollernstraße 10, 52070 Aachen oder unter folgender E-Mail-Adresse: Datenschutz@staedteregion-aachen.de.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII ist das zuständige Jugendamt, hier: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie, Zollernstr. 10; 52070 Aachen Tel.: 0241/5198-0, Email: jugendamt@staedteregion-aachen.de.

3. Verarbeitungszwecke

Das zuständige Jugendamt verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem SGB VIII. Es ist zur Erbringung von Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 1 SGB VIII sowie anderen Aufgaben der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet. Bei Inanspruchnahme von Diensten der Träger der freien Jugendhilfe stellt das Jugendamt sicher, dass der entsprechende Schutz der Sozialdaten gewährleistet ist.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das zuständige Jugendamt stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i.V.m. §§ 61–67 Aches Buch Sozialgesetzbuch, § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch und §§ 67 –85 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch.

Für die Bereiche Beistandschaften und Amtsvormundschaft/-pflege gilt gem. § 61 Abs. 2 SGB VIII neben der DSGVO ausschließlich § 68 SGB VIII.

Für den Bereich Kindertagesbetreuung gelten die Vorschriften in Verbindung mit § 12 KiBiz.

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Arbeitsbereich des Jugendamtes.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden:

Freie Träger der Jugendhilfe, Polizei, Landschaftsverband, Andere Sozialleistungsträger (z.B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Behörden der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V., Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister). Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

6. Speicherdauer im Einzelfall

Die Speicherung der Sozialdaten erfolgt soweit und solange, wie sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlich ist und für die Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben oder übermittelt worden sind. Die Erforderlichkeit richtet sich nach dem Einzelfall bzw. nach der Art der Aufgabe.

Daten zum Zweck der Sozialplanung können gem. § 64 Abs. 3 SGB VIII anonymisiert auf unbegrenzte Zeit gespeichert werden.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden vom zuständigen Jugendamt verarbeitet:

7.1 Allgemeine Daten: Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Aktenzeichen, Name und Vorname des Kindes und beider Elternteile, Kindschaftsverhältnis, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort-/land, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Staatsangehörigkeit, ggf. Aufenthaltsstatus, ggf. Schulklasse, ggf. Art der in Anspruch genommenen Hilfe(art)/Leistung/Beratung/offenem Angebot der Jugendhilfe nach dem SGB VIII

7.2 Zusätzliche, fachbereichsbezogene Daten

a) In den Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe

Pädagogisch:

u.a. Sozialpädagogische Diagnosen, Arztberichte und Atteste, Gerichtsurteile, Sorgerechtserklärungen, erweiterte Führungszeugnisse, Berichte der freien Träger der Jugendhilfe und der Beratungsstellen, Unterlagen von KiTas und Schulen, Einverständniserklärungen zur Vorlage von Unterlagen bei Polizeibehörden, selbst erstellte Lebensberichte bzw. familiäre Unterlagen von Pflegeeltern/-bewerber

Wirtschaftlich:

u.a. Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Bankverbindung, Angaben zu Kindergeld, BaföG u.Ä., Daten über den Bezug von Sozialleistungen

b) Kindertagesbetreuung

U.a. Familiensprache, Unterlagen zu den Einkommensverhältnissen, Daten über den Bezug von Sozialleistungen, Umfang der Betreuungszeiten und Betreuungsart, OGS-Betreuung, Geschwister, ggf. Impfnachweise

c) Beistandschaften und Amtsvormundschaft/-pflege

u.a. Geburtsurkunde des Kindes, Bankverbindung, Sorgerechtsklärungen, Gerichtsurteile/-beschlüsse und Stellungnahmen, Unterlagen zu Einkommensverhältnissen

d) Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit

u.a. Bankverbindung, ggf. Aufbewahrung persönliche Unterlagen wie Zeugnisse auf Wunsch der Klienten

e) Jugendhilfe im Strafverfahren

Strafanzeigen, Gerichtsurteile/Beschlüsse, Anlageschriften, Anzeige über Teilnahme an Maßnahmen, Zahlung von Geldbußen, Ableistung von Auflagen

f) Frühe Hilfen, Prävention

Daten zur Teilnahme an U-Untersuchungen, Anzahl von Besuchen des Babybesuchdienstes

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrem Jugendamt **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn das Jugendamt die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

9. Datenerhebung

Gem. § 62 Abs. 2 und 3 SGB VIII werden die Sozialdaten beim Betroffenen bzw. beim Leistungsberechtigten/-beteiligten erhoben.

Das zuständige Jugendamt kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung gem. § 2 SGB VIII nach Art. 9 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 62 Abs. 3 SGB VIII personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter und Behörden, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden (z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter)

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW) **Beschwerde** einlegen.